

Jugendschutzgesetz im Überblick

Getränke	Abgabe/ Verzehr unter 16 Jahren	Abgabe/ Verzehr ab 16 Jahren	Abgabe/Verzehr ab 18 Jahren
Bier	verboten	erlaubt	erlaubt
Biermischgetränke	verboten	erlaubt	erlaubt
Wein und Sekt	verboten	erlaubt	erlaubt
Weinhaltige Mischgetränke	verboten	erlaubt	erlaubt
Spirituosen (Schnaps, Korn, Wodka, Whiskey, Tequila, Liköre, Gin, Cognac etc.)	verboten	verboten	erlaubt
spirituosenhaltige Mischgetränke	verboten	verboten	erlaubt
<p>Eine Ausnahme gilt für Abgabe und Verzehr von Bier, Biermischgetränken, Sekt, Wein und weinhaltigen Getränken an unter 16 jährige Jugendliche (14 oder 15 Jahre!), wenn eine personensorgeberechtigte Person (Eltern oder Vormund) anwesend ist und dies erlaubt.</p>			